



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

Richtlinie

Ausgabe 2015 V3.00

Betrieb NS – Teilprodukt Kleiner baulicher Unterhalt

Bauliche Reparaturen / Kleine Einzelmassnahmen

ASTRA 16330

ASTRA OFROU USTRA UVIAS

Impressum

Autoren / Arbeitsgruppe

Beat Aeschlimann	(ASTRA Zentrale)
Martin Wyss	(ASTRA Zentrale)
Thomas Angst	(ASTRA Filiale)
Christian Butti	(ASTRA Filiale)
Roberto Germann	(ASTRA Filiale)
Bruno Kropf	(Gebietseinheit I)
Alexis Alberti	(Gebietseinheit IV)
Luca Dellea	(Gebietseinheit IV)
Edwin Bühler	(Gebietseinheit VII)
Beat Wissmann	(Gebietseinheit VII)
Pierre-Sebastien Porret	(Gebietseinheit IX)

Übersetzung (originale Version in Deutsch)

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze N
Standards, Forschung, Sicherheit SFS
3003 Bern

Bezugsquelle

Das Dokument kann kostenlos von www.astra.admin.ch herunter geladen werden.

© ASTRA 2015

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Impressum	2
1	Einleitung	5
1.1	Anwendungsbereich	5
1.2	Adressaten	5
1.3	Inkrafttreten und Änderungen	5
2	Definition	6
2.1	Bauliche Reparaturen	6
2.2	Kleine Einzelmassnahmen	6
3	Mittelzuteilung / Vergütung / Genehmigung	7
3.1	Bauliche Reparaturen	7
3.2	Kleine Einzelmassnahmen	7
4	Reporting	8
	Glossar	9
	Literaturverzeichnis	10
	Auflistung der Änderungen	11

1 Einleitung

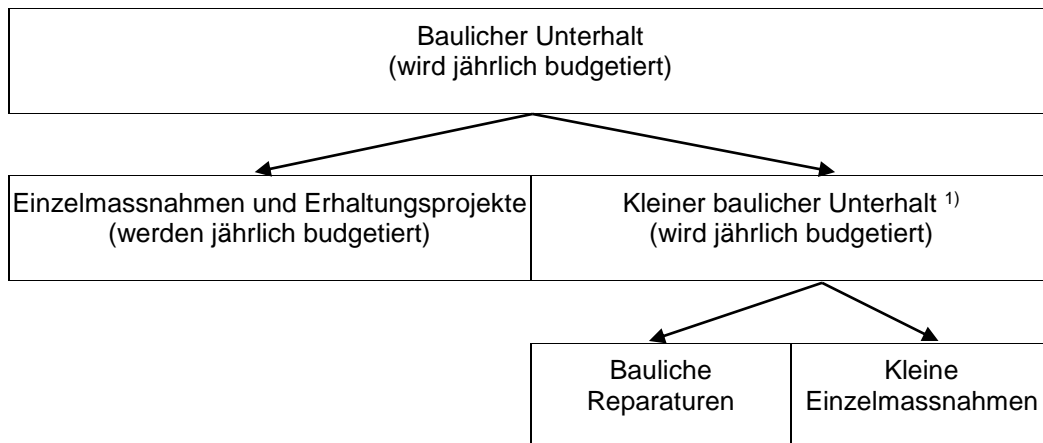
1.1 Anwendungsbereich

Mit dem Teilprodukt "Kleiner baulicher Unterhalt" (in der Leistungsvereinbarung projektfreier baulicher Unterhalt genannt) werden den Gebietseinheiten Teile aus dem Produkt "Baulicher Unterhalt" zugeteilt.

Das Teilprodukt "Kleiner baulicher Unterhalt" umfasst die Fachgebiete:

- Trasse und Umwelt (T/U);
- Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA);
- Kunstbauten (K);
- Tunnels und Geotechnik (T/G);
- Infrastrukturbauten Betrieb IBB (Werkhöfe, Stützpunkte, Rastplätze usw.).

Aufteilung der finanziellen Mittel aus dem Produkt "Baulicher Unterhalt":



¹⁾ als Teil des Produktes "Betrieblicher Unterhalt".

1.2 Adressaten

Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an alle Gebietseinheiten (in der Folge mit Betreiber bezeichnet) und die Mitarbeiter des ASTRA (in der Folge mit Eigentümer bezeichnet), welche im Betrieblichen Unterhalt arbeiten.

1.3 Inkrafttreten und Änderungen

Die vorliegende Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die Auflistung der Änderungen ist auf Seite 11 zu finden.

2 Definition

Die Mittel für den "Baulichen Unterhalt" werden in je in einen Teil "Einzelmassnahmen und Erhaltungsprojekte" sowie "Kleiner baulicher Unterhalt" aufgeteilt.

Das Teilprodukt "Kleiner baulicher Unterhalt" seinerseits wird unterteilt in "Bauliche Reparaturen" und "Kleine Einzelmassnahmen".

2.1 Bauliche Reparaturen

Die "Baulichen Reparaturen" beinhalten Reparaturen an Anlagen oder Anlageteilen. Dabei handelt es sich um Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses sowie der Betriebssicherheit der Anlagen.

In der Richtlinie ASTRA 16320d, Betrieb NS - Zuordnung von Tätigkeiten zu der Produktgruppe Strasseninfrastruktur (2011 V1.00) [5] ist in Kapitel 8 "Zuordnungstabellen" unter "Arbeitsbeschrieb / Erläuterungen" umschrieben, um welche Arten von Arbeiten es sich handeln kann.

Bei den baulichen Reparaturen kann der Betreiber innerhalb des durch die Filiale genehmigten Budgets autonom entscheiden und handeln.

2.2 Kleine Einzelmassnahmen

Bei den "Kleinen Einzelmassnahmen" handelt es sich um Massnahmen, die neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses sowie der Betriebssicherheit der Anlagen zusätzlich auch zur Substanzerhaltung beitragen.

In der Richtlinie ASTRA 16320d, Betrieb NS - Zuordnung von Tätigkeiten zu der Produktgruppe Strasseninfrastruktur (2011 V1.00) [5] ist in Kapitel 8 "Zuordnungstabellen" unter "Arbeitsbeschrieb / Erläuterungen" umschrieben, um welche Arten von Arbeiten es sich handeln kann.

Bei den kleinen Einzelmassnahmen liegt die Federführung bei der Filiale.

3 Mittelzuteilung / Vergütung / Genehmigung

3.1 Bauliche Reparaturen

Die Filiale teilt ihren Betreibern für die "Baulichen Reparaturen" zu Beginn des Jahres ein Budget aus dem von der Zentrale gestützt auf den Antrag der Filiale freigegebenen Voranschlagskredit für den "Kleinen baulichen Unterhalt" mit einem Gesamtauftrag zu.

Die Filiale prüft vor der Verrechnung, ob es sich wirklich um zusätzliche Aufwendungen des Betreibers handelt oder ob die ausgeführten Arbeiten oder Teile davon den Tätigkeiten der global vergüteten Teilprodukte zugeordnet werden müssen.

Die Zahlungsmodalitäten und die Rechnungsstellung erfolgen gemäss der Richtlinie ASTRA 16311d, Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand (2014 V1.30) [4]. Die Filiale prüft und genehmigt die Rechnungen und leitet sie zur Freigabe und Zahlung an die Zentrale weiter.

3.2 Kleine Einzelmassnahmen

Die Betreiber teilen der Filiale jeweils bis am 30. September des Vorjahres die im Folgejahr geplanten kleinen Einzelmassnahmen wie folgt mit:

- Beschrieb der vorgesehenen Arbeiten pro Einzelmassnahme aufgeteilt in die Fachgebiete:
 - Trasse und Umwelt (T/U);
 - Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA);
 - Kunstbauten (K);
 - Tunnels und Geotechnik (T/G);
 - Infrastrukturbauten Betrieb (IBB).
- Kompatibilität mit Erhaltungsprojekten;
- Ausführungszeitpunkt / Ausführungsdauer;
- Verkehrsbeeinträchtigung;
- Priorität;
- Kosten aufgeteilt in Eigen- und Fremdleistungen.

Die Filiale teilt ihren Betreibern für die "Kleinen Einzelmassnahmen" zu Beginn des Jahres ein Budget aus dem von der Zentrale, gestützt auf den Antrag der Filiale freigegebenen Voranschlagskredit für den "Kleinen baulichen Unterhalt", zu. Aufgrund dessen entscheidet sie, welche der Einzelmassnahmen gemäss der Zusammenstellung des Betreibers in diesem Jahr realisiert werden sollen und erteilt die Aufträge pro Fachgebiet.

Die Zahlungsmodalitäten und die Rechnungsstellung erfolgen gemäss der Richtlinie ASTRA 16311d, Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand (2014 V1.30) [4]. Die Filiale prüft und genehmigt die Rechnungen und leitet sie zur Freigabe und Zahlung an die Zentrale weiter.

4 Reporting

Das Reporting für den kleinen baulichen Unterhalt ist in der Richtlinie ASTRA 16420d, Betrieb NS Reporting (2015 V1.00) [6] unter Kapitel 4.6.2 "Kleiner baulicher Unterhalt" beschrieben und geregelt.

Glossar

Begriff	Bedeutung
BSA	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung
EM	Einzelmassnahme
EP	Erhaltungsprojekt
GE	Gebietseinheit
K	Kunstabauten
KBU	Kleiner baulicher Unterhalt
IBB	Infrastrukturbauten Betrieb
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SNV	Schweizerische Normenvereinigung
T/G	Tunnel / Geotechnik
T/U	Trasse / Umwelt
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Referenz : Dokumentation ASTRA 86990, Glossar d/f/i-Betrieb [9].

Literaturverzeichnis

Bundesgesetze der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- [1] SR 725.11, **Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG)**, www.admin.ch.
-

Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- [2] SR 725.111, **Nationalstrassenverordnung (NSV)**, www.admin.ch.
-

Weisungen / Richtlinien des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [3] Richtlinie ASTRA 16310, **Betrieb NS - Vergütung (2011 V1.60)**, www.astra.admin.ch.
- [4] Richtlinie ASTRA 16311d, **Vergütung von Leistungen der Gebietseinheit und der Kantone im Aufwand (2014 V1.30)**, www.astra.admin.ch.
- [5] Richtlinie ASTRA 16320d, **Betrieb NS - Zuordnung von Tätigkeiten zu der Produktgruppe Strasseninfrastruktur (2011 V1.00)**, www.astra.admin.ch.
- [6] Richtlinie ASTRA 16420d, **Betrieb NS Reporting (2015 V1.00)**, www.astra.admin.ch.
-

Fachhandbücher des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [7] ASTRA 26010, **Fachhandbuch Betrieb**, www.astra.admin.ch.
-

Dokumentationen des Bundesamt für Strassen ASTRA

- [8] Dokumentation ASTRA 86063d, **Betrieb NS - Tätigkeitsverzeichnis**, www.astra.admin.ch.
- [9] Dokumentation ASTRA 86990, **Glossar d/f/i-Betrieb**, www.astra.admin.ch.
-

Auflistung der Änderungen

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2015	3.00	01.01.2015	Inkrafttreten Ausgabe 2015 mit den Anpassungen vom Projekt ALV2014.
2011	2.51	20.12.2011	Inkrafttreten Ausgabe 2011 (originale Version in Deutsch).
2011	2.50	30.11.2011	Aktualisierung Ausgabe 2007.
2007	2.00	Nov. 2007	Ausgabe für Einführung NFA.

